



Bundesamt für Veterinärwesen  
Herr Martin Moser  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern

Brugg, 16. August 2006

Zuständig: Heiri Bucher  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: Stellungsn SBV Anpassung Tagesregelung  
060816.doc

## Anpassung Tagesregelung Anhörung

Sehr geehrter Herr Moser  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Besprechung vom 5. Juli 2006 beim BVET in Bern wurden die vertretenen Organisationen aufgefordert, bis Mitte August 2006 zur oben genannten Thematik noch schriftlich Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Wir sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### Grundsätzliche Erwägungen

Es ist unbestritten, dass mit der aktuell noch zulässigen Tagesregelung (Zugang und Abgang eines Tieres der Rindergattung, das eine Tierhaltung am gleichen Tag betritt und wieder verlässt, muss nicht an die TVD gemeldet werden) Lücken in der Tierverkehrskontrolle entstehen können und dadurch die Rückverfolgbarkeit im Seuchenfall beeinträchtigt werden könnte. Im Bericht zur EU-Inspektion 2005 wird die Schweiz daher u.a. aufgefordert, dass alle Verbringungen von Rindern, auch über Märkte und Händler, der Tierverkehr-Datenbank (TVD) gemeldet werden müssen. Um im Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit des Tierverkehrs gewährleisten zu können und die Exportmöglichkeiten für Schweizer Rindvieh in die EU nicht zu gefährden, opponiert der Schweizerische Bauernverband (SBV) nicht gegen das Ziel, die festgestellten Lücken in der Tierverkehrskontrolle zu schliessen. Es ist jedoch alles daran zu setzen, dass der Tierverkehr nicht mit zusätzlichen administrativen und finanziellen Zusatzaufwendungen belastet wird. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Meldung der Kurzaufenthalte einfach und rationell abwickeln zu können.

Äusserst skeptisch sind wir gegenüber der Einführung der Nulltoleranz in der Tiergeschichte. Gemäss den Äusserungen der Viehhandelsvertreter dürfte diese Massnahme zu einer starken Erhöhung der fehlerhaften Tiergeschichten führen. Dies wiederum hätte sowohl für die Tierhalter wie für den Viehhandel grosse zusätzliche Aufwendungen zur Folge. Mit den betroffenen Organisationen sind daher Mittel und Wege zu finden, welche Probleme im Zusammenhang mit der Vollständigkeit der Tiergeschichte zu verhindern vermögen. Die stark verbesserte Akzeptanz der TVD welche in den letzten Jahren erreicht werden konnte, darf nicht erneut aufs Spiel gesetzt werden.

## Stellungnahme zu den einzelnen Massnahmen

Zu den geplanten Änderungen haben wir folgende Bemerkungen.

### Meldung der Kurzaufenthalte

Kurzaufenthalte (Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung, welche eine Tierhaltung am gleichen Tag betreten und wieder verlassen) müssen künftig auch an die TVD gemeldet werden.

- Um diese Bestimmung rationell umsetzen zu können, muss gewährleistet werden, dass die Kurzaufenthalte erfolgen können
  - a) auf den bisher üblichen Meldewegen (SMS, Internet, Karten, XML-Schnittstellen);
  - b) mit einer "Kombimeldung" (Zu- und Abgang gleichzeitig);
  - c) als Massenmeldung (mit einer Meldung können mehrere Tiere gemeinsam gemeldet werden).
- Die Tiermeldungen ab den öffentlichen Märkten können ohne Probleme erfolgen, sofern nur die 12-stelligen TVD-Ohrmarken gemeldet werden müssen. Sobald aber auch die TVD-Nummern der Herkunftsbetriebe aufgeführt werden müssen, entstehen enorme Mehraufwendungen. Oftmals werden Tiere auf die öffentlichen Märkte geführt, welche erst kurz zuvor zugekauft wurden. Die Registrierung bei der TVD durch den neuen Käufer respektive des Verkäufers am öffentlichen Markt erfolgt meist zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn die öffentlichen Märkte ihre Meldung machen, liegt somit der Halterwechsel auf der TVD noch nicht vor. Dies würde bedeuten, dass am öffentlichen Markt jedes Begleitdokument auf die Betriebsnummer geprüft werden muss, um die An- und Abmeldung korrekt vornehmen zu können. Da diese Zeit am Tag des Schlachtviehmarktes nicht zur Verfügung steht, müssten die Begleitdokumente kopiert und anschliessend bei der Tiermeldung die Nummer des Herkunftsbetriebes angepasst werden. Dies wäre ein grosser und unverhältnismässiger Aufwand.

#### **Antrag:**

**Für die An- und Abmeldung von Kurzaufenthalten muss einzig die 12-stellige Ohrmarkennummer der TVD gemeldet werden. Auf die TVD-Nummer des Herkunftsbetriebes wird verzichtet.**

### Begleitdokument

- Die Forderung, wonach die Zwischenstandorte auf dem Begleitdokument eingetragen werden müssen, ist nochmals zu überprüfen. Seuchenpolizeilich kann durch die (Kurz-)Meldungen an die TVD die Lücke in der Rückverfolgbarkeit bereits geschlossen werden. Diese Meldungen gewährleisten die Rückverfolgbarkeit und lassen die notwendigen Rückschlüsse bei einem Seuchenausbruch zu.

#### **Antrag:**

**Es wird überprüft, ob die direkte Meldung der Zwischenstandorte an die TVD für die Tierseuchenbekämpfung ausreichend ist und auf deren Vermerk auf dem Begleitdokument verzichtet werden kann.**

- Die Gültigkeit des Begleitdokuments soll künftig um 24 Uhr des Ausstellungstages ablaufen. Dies wird beim Transport von Schlachttieren zum Teil Probleme ergeben. Insbesondere Schlachtschweine müssen meist sehr früh am Morgen in den Schlachtbetrieben angeliefert werden. Sie werden daher oftmals bereits vor Mitternacht verladen und abtransportiert.

**Antrag:**

**Es ist eine Lösung zu definieren welche die Gültigkeitsdauer des Begleitdokuments für Schlachttiere welche in der Nacht vor der Schlachtung abtransportiert werden auch am nachfolgenden Tag noch gewährleistet.**

**"Nulltoleranz"**

Für eine korrekte Tiergeschichte sollen Überschneidungen/Lücken von drei Tagen zwischen einem Abgangs- und einem Zugangsdatum künftig nicht mehr toleriert werden.

Es ist zu erwarten, dass diese verschärfte Bestimmung deutlich mehr fehlerhafte Tiergeschichten hervorrufen wird, was wiederum einen grossen Mehraufwand für die Berichtigung zur Folge haben wird. Sollte diese Massnahme umgesetzt werden, ist zu gewährleisten dass:

- Tiergeschichten welche nach der alten Regelung als korrekt eingestuft sind, aufgrund der neuen Regelung nicht plötzlich fehlerhaft werden;
- die Identitas AG allen Tierhaltern, welche Tiere mit einer fehlerhaften Tiergeschichte in ihrem Bestand haben, automatisch eine Aufforderung zustellt, dass die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen sind;
- eine markante und breite Kommunikation der Neuerung sowie über das korrekte Verhalten zur Vermeidung von Fehlern in der Tiergeschichte erfolgt.

**Schlussbemerkungen**

Wir legen grossen Wert darauf, dass die Details zu den geplanten Änderungen unter Einbezug der betroffenen Kreise ausgearbeitet werden und dafür die erforderliche Zeit eingeräumt wird. Die Inkraftsetzung darf nicht erfolgen solange die optimale Umsetzung der Massnahmen nicht gewährleistet ist.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Bauernverband



Jacques Bourgeois  
Direktor

Heiri Bucher  
Leiter Produktion, Märkte und Ökologie